

Sitzung: 07.08.2012 Bau- und Umweltausschuss

TOP 5

Baugebiet "Unterempfenbach Süd - ehemalige Kiesgrube";
Berichterstattung zur Ableitung des Oberflächenwassers

Abstimmung: **- Mit 8 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung in der Wasserschutzgebietsverordnung für die Aufstellung einer Photovoltaikanlage und die Errichtung eines Wasserrückhaltebeckens durch das Hallertauer Handelshaus GmbH, Moosburger Straße 8, 84048 Mainburg vom 02.08.2012 wird die Zustimmung der Stadt Mainburg erteilt.

**Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Unterempfenbach Süd – ehemalige Kiesgrube“
(Nähe Haidholzstraße)**

- Mit 8 : 0 Stimmen -

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass folgende Auflagen in die Baugenehmigung aufgenommen werden:

Vor Baubeginn ist der Baugenehmigungsbehörde der wirksame Abschluss des Erschließungsvertrages durch die Stadt Mainburg zu bestätigen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis und die Ausnahmegenehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung sind vor Baubeginn der Baugenehmigungsbehörde und der Stadt Mainburg vorzulegen.